



# FIAT 124 Spider Club Deutschland e.V.

## 41. Jahreshaupttreffen des Fiat 124 Spider Club Deutschland e.V. 02.08.- 04.08.2024 in Bad Arolsen

Die Anmeldung inklusive unterschriebenem Haftungsausschluss bitte bis zum 30.05.2024 an folgende E Mail senden :

[jahrestreffen@fiat-spider.de](mailto:jahrestreffen@fiat-spider.de)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Mobilnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße - Nr.	PLZ Ort	E - Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Begleitperson	Vorname Begleitperson	Kennzeichen

Mitglied im Fiat 124 Spider Club Deutschland e.V.       Fahrer ja       Beifahrer ja

Ankunft am :       02.08.       03.08.       04.08.

Tagesgast am :       03.08.       04.08.

Wir haben die Möglichkeit, in der Porzellanmanufaktur Fürstenberg je nach Interesse im Wechsel      Pers      EUR  
sowohl an einer Führung als auch an einem Workshop teilzunehmen

### 03.08.23

Eintritt und Führung Porzellanmanufaktur am 03.08. ca. 60 min. 9,00 EUR pro Person           

zusätzlich Workshop Porzellanmanufaktur am 03.08. ca. 50 min. 23,00 EUR pro Person           

**Alternativ am 03.08. : Voraussichtlich eine Schiffsfahrt für die , die kein Interesse an der Porzellanmanufaktur haben**

Weserschiffahrt am 03.08. ca. 100 min. 15,00 EUR pro Person           

### 04.08.23

Abschlußtour zum Bergpark Wilhelmshöhe am 04.08.     

Nenngeld pro Fahrzeug 15,00 EUR     

**Summe**     

Wir erheben ein Nenngeld in Höhe von 15,00 EUR pro Fahrzeug.  
Das Nenngeld und die Teilnahmegebühren der Events bitte bis zum 30.05.2024 auf folgende  
Bankverbindung überweisen :

**VR-Bank Tübingen eG, IBAN DE49 6406 1854 0025 2550 02**

## Hotelarrangement

Die Teilnehmer buchen das Hotelarrangement selbständig bei dem Welcome Hotel Bad Arolsen über den auf der Website oder hier bereitgestellten Link.

<https://reservations.welcome-hotels.com/?Hotel=4598&Chain=24074&arrive=2024-08-02&depart=2024-08-04&adult=2&child=0&group=Fiat%20Spider&nocache%20>

Die vereinbarten Konditionen sind :

DZ Kat Superior	2 Personen	Frühstück / Abendbuffet (exklusive Getränke)	198,00 EUR pro Tag
EZ Kat Superior	1 Person	Frühstück / Abendbuffet (exklusive Getränke)	142,00 EUR pro Tag
Tiefgarage 15 EUR pro Tag - Außenparkplatz 8 EUR pro Tag – Haustiere bitte selbst erfragen			

## Teilnahmebedingungen - Veranstalter : Fiat 124 Spider Club Deutschland e.V.

1. Mit technischen Mängeln, die sich auf die Fahreigenschaft wesentlich auswirken, kann ein Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
2. Jeder Fahrzeughalter bzw. Fahrer ist für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeuges allein verantwortlich. Unsportliches Verhalten jeder Art während der Veranstaltung führt zu sofortigem Ausschluss.
3. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert.
4. Soweit Fahrzeuge nicht mit den entsprechenden Kennzeichen zugelassen sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle straßenpolizeilicher Schwierigkeiten.
5. Gegenüber Teilnehmern der Fahrt (Fahrer, Beifahrer, Begleitpersonen) lehnt der Veranstalter jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab.
6. Mit der Abgabe der Nennungen erkennen der Fahrzeughalter bzw. Fahrer und Begleitpersonen die Bestimmungen der Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen an.
7. Die Zimmerreservierung wird durch den Teilnehmer selber durchgeführt nachdem die schriftliche Anmeldung bei dem Veranstalter eingegangen ist. Eine Haftung bei der Quartierbestellung lehnt der Veranstalter ab.
8. Unterlagen über das Programm und die genaue Durchführung der Veranstaltung erhält der Teilnehmer beim Start.
9. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei Vorliegen zwingender Gründe abzusagen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur die Veranstaltungsleitung. Ihr obliegt auch die Auslegung der Ausschreibung und der noch auszugebenden Durchführungsbestimmungen.
10. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass auf der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht und in Medien (z. B. Vereinszeitung, Internet und Presse) veröffentlicht werden.
11. Nach schriftlicher Anmeldung und eingegangener Überweisung zum Startgeld (Nenngeld+Veranstaltung) erhält der Teilnehmer eine Bestätigung.
12. Bei einer Stornierung der Anmeldung erhält der Teilnehmer das Nenngeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zurück („Nenngeld ist Reuegeld“). Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, die Kosten in Abzug zu bringen, die er in Folge der Nennung trotz der Stornierung aufwenden muss.

## Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Begleitpersonen, Fahrzeugeigentümer und/oder -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Begleitpersonen, Fahrzeugeigentümer und/oder -halter) tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Soweit Fahrer oder Beifahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und/oder -halter des von ihnen benutzten Fahrzeuges sind, stellen sie den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und/oder -halters frei oder geben mit der Nennung die unterzeichnete Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers und/oder -halters ab. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Begleitpersonen, Kraftfahrzeugeigentümer und/oder -halter) verzichten mit Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer, die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, jedoch nur, soweit es sich um ein Rennen oder eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt, Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des genannten Personenkreises. Die Teilnehmer verzichten auch auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Die Unterzeichnenden versichern, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind, das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den zutreffenden Gesetzen, Ordnungen und technische Bestimmungen entspricht und Fahrer und Beifahrer (bei Fahrberechtigung) eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des gemeldeten Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzen.

Ort, Datum

---

Unterschrift